

In der Senatssitzung am 20. Oktober 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

19.10.2020

Neufassung

Vorlage für die Sitzung des Senats am 20.10.2020 Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der coronabedingten Einnahmeausfälle Hier: Förderprogramm Veranstaltung

A. Problem

Bremen und Bremerhaven haben eine weit verzweigte und diverse Szene an kommerziellen Musik-, Theater-, Club- und sonstigen Unterhaltungskulturveranstaltern. In den vergangenen Jahren hat das Angebot, das alle Kultursparten umfasst, an Vielfalt, Qualität und Bedeutung zugenommen. Theater, Clubs, Veranstaltungshallen und Kneipen mit Kleinkunsth Bühnen sind neben den institutionalisierten Kultureinrichtungen ein für die Bindungskraft der Städte und ihre regionale und überregionale Anziehungskraft wichtiges Segment, das vor allem für ein dicht gestaffeltes nahezu tägliches Angebot an Kultur und Unterhaltung sorgt. Regionalwirtschaftlich wichtig sind die Veranstaltungsorte mit ihren Bühnen als Publikumsangebot und als Auftritts- und Arbeitsgelegenheiten für lokale kommerzielle Kulturakteure und dem dazu gehörigen gastronomischen, technischen und kommunikativen Support. Die Corona - Beschränkungen haben die gesamte Veranstaltungsszene im Land Bremen massiv getroffen. Die bundesweiten Aktivitäten der Initiative „Alarmstufe Rot“ (<https://www.alarmstuferot.org/>) dokumentieren die Situation. Eine genaue Bezifferung der finanziellen Einbußen, der Arbeitsplatzverluste und Insolvenzen ist derzeit nicht darstellbar, weil hier keine verlässlichen Zahlen und Daten vorliegen. Aufgrund der weiterhin erforderlichen Abstandregelungen, der Hygienemaßnahmen, der damit verbundenen Begrenzungen der zugelassenen Besucherzahlen, der Zurückhaltung im Besucherverhalten und den coronabedingten Absagen von Veranstaltungen, leidet die gesamte Veranstaltungsbranche nach wie vor unter erheblich geringeren Besucherzahlen in allen Segmenten und in der Folge unter deutlich geringeren Umsätzen von bis zu 90%. Die Corona-Pandemie hat das öffentliche Leben stark verändert und die Livemusikspielstätten waren ebenso wie die kommerziellen Theater bis zu 5 Monaten geschlossen - ohne Aussicht auf zeitnahe Wiederaufnahme ihrer Betriebe mit den gewohnten Zuschauerzahlen. Ohne kurzfristige Unterstützungen und zugeschnittene Förderprogramme für die heterogene Szene, wird es in naher Zukunft nach Einschätzung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa einen erheblichen Verlust an Spielstätten geben. Damit würde ein bedeutender Teil

des bekannten kulturellen Zusammenlebens und damit auch der Standortqualität wegbrechen. Die bisherigen Programme des Bundesministeriums für Wirtschaft und der Staatsministerin für Kultur und Medien greifen nicht ausreichend oder können aufgrund der Fördergrundsätze oftmals von der Klientel nur begrenzt in Anspruch genommen werden. Es bedarf daher dringend einer ergänzenden Unterstützung auf Landesebene, die den Erhalt der Spielstätten und der Veranstaltungswirtschaft sichert. Es sind in hohem Maße Arbeitsplätze gefährdet. Nicht nur direkt in den veranstaltenden Betrieben, sondern auch im nachgeordnete Gewerbe, wie Sound- und Lichttechnikern, Catering- und Securityunternehmen etc. Eine Wirtschaftlichkeit der Veranstaltungen ist zurzeit nicht gegeben. Die Durchführung von Veranstaltungen unter Infektionsschutz-Restriktionen hat im Vergleich zum Normalfall mithin folgende Effekte:

- Einnahmefall
- Kapazitätsreduzierungen durch Abstandsvorgaben (1,5m) auf durchschnittlich nur 15-20 % der Sitzplatzkapazität
- Wegfall oder anteilige Reduzierung sonstiger verbundener Einnahmen (Gastronomiebeschränkungen, Sponsoring u.a.)
- Kostensteigerung aufgrund erhöhter Durchführungskosten (Mehr Personal für Ordnungsdienste sowie für die Überwachung des Hygienekonzepts, Kosten für Hygienemaßnahmen, Arbeitsschutz
- erhöhte Vorproduktionskosten (Verlegung der Veranstaltung, technische Planung)

Es ist nach Ansicht von Branchenvertreter nicht zu erwarten, dass sich diese Situation kurz- und mittelfristig ändern wird. Neben dem regionalwirtschaftlichen Verlust an Umsatz und Arbeitsplätzen wiegt das Risiko des Verlusts an langfristig erworbener kulturveranstaltungs-fachlicher Qualifikation und Reputation schwer. Der Wegfall von Veranstaltern und die damit verbundene Reduzierung des Veranstaltungsangebotes in Bremen und Bremerhaven führt zudem zu einem Verlust an Aufenthalts- und Besuchsattraktivität in den Städten. Der Wiederaufbau von Kulturveranstalterressourcen dagegen ist langwierig. Es besteht die Gefahr, dass Standorte und die damit verbundenen Arbeitsplätze auf Dauer verloren gehen.

Mit dieser Vorlage wird dem Beschlusspunkt 3) des Dringlichkeitsantrages der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE „Die Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen auf dem Weg in die Zukunft begleiten“ Drucksache 20/643, entsprochen und ein erster Umsetzungsschritt auf den Weg gebracht, um die Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zu unterstützen. Weitere Maßnahmen und Vorlagen wie z.B. ein geeignetes Förderprogramm für bauliche Maßnahmen, durch die eine schnellere Wiederaufnahme, eine sichere Durchführung und eine höhere Kundenakzeptanz des Veranstaltungsbetriebs erreicht werden (z.B. Lüftungstechnik, hygienische und sanitäre Infrastruktur), sind in Vorbereitung.

B. Lösung

Bremen und Bremerhaven haben ein starkes Interesse daran, die wirtschaftliche Existenz und die diversifizierte kulturelle Kompetenz der Szene zu erhalten. Die Aufrechterhaltung der Angebotsstruktur ist für die Bindungskraft und Attraktivität des Landes Bremen von herausragender Bedeutung. Ein Wegbrechen dieser Branche würde den Standort Bremen nachhaltig schädigen. Aus diesem Grunde wird kurzfristig eine Unterstützung der Branche in Form eines Landesförderprogramms vorgeschlagen, das die Bundesprogramme ergänzen soll. Die Überbrückungshilfen des Bundes sind für die hier vorgesehene Förderung von Veranstaltungen nicht vorgesehen und geeignet. Das Bundesprogramm „Neustart“ war in der ersten Stufe auf Investitionen ausgerichtet und ist jetzt vor allem auf neue Formate orientiert und hat somit auch nicht die von diesem Landesprogramm angestrebte Zielrichtung. Das Landesprogramm steht antragsberechtigten Veranstaltern sowohl aus Bremen als auch aus Bremerhaven gleichermaßen zur Verfügung.

Ziel dieses Förderprogramms ist es, die vorhandene Veranstalter- und Veranstaltungsstruktur im Land Bremen mit den Städten Bremen und Bremerhaven zu erhalten sowie ein breitgefächertes Programm für ein lokales und überregionales Publikum unter Einhaltung der jeweils aktuellen Beschränkungen zu ermöglichen.

Ergänzend zu der auf überregionale Wirksamkeit angelegten Veranstaltungsförderung der WFB soll ein Förderprogramm für kommerzielle Kulturveranstalter im Land Bremen aufgelegt werden. Kommerzielle Veranstalter sollen berechtigt werden, Anträge auf Veranstaltungsfehlbedarfsförderung bei der WFB zu stellen. Antragsberechtigt sind alle Veranstalter gleich welcher Rechtsform mit Sitz im Land Bremen. Veranstalter die mehr als 50% ihrer Betriebskosten mit öffentlichen Zuschüssen bestreiten, sind nicht antragsberechtigt. Förderfähig sind Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen, die gemäß der jeweilig geltenden Corona Verordnung und der dort genannten zulässigen Publikumszahl, durchgeführt werden.

Für Veranstaltungsreihen gelten die Regelungen entsprechend für jede Einzelveranstaltung, Die Förderung wird ausschließlich als Fehlbedarfsförderung unter Beachtung der Regelungen des EU-Beihilferechts vergeben. Der Fehlbedarf muss in einer Schlussrechnung nach Ende der bewilligten Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe nachgewiesen werden.

Jede einzelne Veranstaltung oder Reihe muss im Rahmen des Förderprogramms beantragt und einzeln abgerechnet werden. Der maximale Fehlbedarf soll bei Einzelveranstaltungen 25.000 € nicht übersteigen. Förderfähig sind konkrete Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen wie z.B. Comedy, Livemusik, Klassik, Theater, Kleinkunstmit städtischer Relevanz, die zur

Aufrechterhaltung der Kultur- und Unterhaltungsangebotsstruktur in Bremen und Bremerhaven dienen. Nicht zuwendungsfähig sind investive Kosten. Die Vergabe der Zuwendungen soll ohne feste Stichtagstermine, kontinuierlich während der Laufzeit des Förderprogramms erfolgen. Die eingereichten Anträge müssen eine in der Anlage 1 dargestellte differenzierte Darlegung der Einnahmen und Ausgaben pro Veranstaltung enthalten, aus der sich der Fehlbedarf ableitet. Darüber hinaus sind ergänzende Unterlagen gemäß der als Anlage 1 beigefügten Kriterien vorzulegen. Die Bewertung der Anträge erfolgt durch die WFB gemäß des in der Anlage 1 beigefügten Kriterienkataloges. Die WFB stimmt den Beschlussvorschlag zur Förderung fachlich mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und in Bezug auf Bremerhaven mit der Senatorin für Häfen und Wissenschaft ab. Die WFB erteilt auf Basis der Prüfung und Abstimmung einen Zuwendungsbescheid. Die Zuwendung wird als Fehlbedarfsfinanzierung erteilt. Der Zuwendungsempfänger hat nach Abschluss der Veranstaltung einen Verwendungsnachweis vorzulegen, der die Ist-Einnahmen, die Ist-Ausgaben und den Ist-Fehlbedarf ausweist. Eine Erhöhung der erteilten Förderung auf Basis der Abrechnung ist nicht möglich. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich mit Antragstellung zu einer Rückzahlung der Förderung, wenn der Fehlbetrag geringer als geplant und bezuschusst ausfällt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Zur Unterstützung bei den Folgen der Corona-Pandemie sollen für das hier beschriebene Förderprogramm in 2020 rd. 500 T EURO und in 2021 rund 2.300 TEURO für kurzfristige Maßnahmen bereitgestellt werden. Dieses Budget basiert auf einer ersten Schätzung nach Rücksprache mit Vertretern der Branche. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa hält das Budget für geeignet, um kurzfristig neue Veranstaltungsformate in Bremen und Bremerhaven in 2020 und 2021 zu ermöglichen. Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Maßnahmen und Beschränkungen kann sich der Mittelbedarf hier noch erhöhen. Als Grundlage für eine Entscheidung hierüber soll nach einem halben Jahr eine Evaluation der Fördermaßnahmen erfolgen. Hinzu kommen die Kosten für die Umsetzung des Programms. Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt durch die WFB. Die WFB setzt die Förderung im Zuge der Beleihung um. Gemäß dem Beleihungsvertrag zwischen SWAE und WFB hat die Gesellschaft Anspruch auf Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Abwicklung von Förderprogrammen. Es besteht hier also eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung der Umsetzungskosten durch SWAE. Die Vergütung erfolgt auf Basis einer Leistungsbeschreibung und Vergütungskalkulation die SWAE vorlegt wird. Auf dieser Grundlage wird der bestehende

Dienstvertrag zwischen der WFB und SWAE zur „Kultur- und Sportförderung im Rahmen des überregionalen Standortmarketings“ für die Umsetzung dieses Förderprogramms ergänzt. Die WFB kalkuliert für die Umsetzung dieses Förderprogramms Kosten i.H.v. 70 T€. In 2020 werden dafür Mittel in Höhe von 10 T € und 2021 Mittel in Höhe von 60T € benötigt. Insgesamt liegt der Mittelbedarf somit in 2020 bei 510 T € und in 2021 bei 2.360 T €, was einem finanziellen Gesamtbedarf von 2.870 T€ entspricht. Es handelt sich um kurzfristig abzudeckende Bedarfe. Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Ressortbudgets ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Der Haushalt von SWAE beinhaltet überwiegend laufende, institutionelle Zuwendungsförderungen, Produktplanbezogene, nicht-zweckgebundene Rücklagen (z.B. allg. Budgetrücklagen) sind nicht vorhanden.

Zum aktuellen Zeitpunkt stehen keine Bundes- oder EU-Mitteln zur Verfügung, die für die Finanzierung der Mittelbedarfe herangezogen werden können.

Da zum aktuellen Zeitpunkt eine Finanzierung weder im Ressortbudget noch durch Bundes-/EU-Mittel dargestellt werden kann, werden die Finanzierungsbedarfe 2020 und 2021 aus dem Bremen-Fonds (Land) abgedeckt.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der dargestellten Finanzierung ist die Nachbewilligung konsumtiver Mittel in Höhe von 510 T € aus dem Bremen-Fonds (Land) auf eine neu einzurichtende, dem PPL 95 zuzuordnende Haushaltsstelle im Kapitel 0754 (Dienstleistung/Tourismus/Zentren) – konsumtiv - erforderlich. Für die haushaltsrechtlich notwendigen zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen für den Bremen Fonds (Land) in Höhe von 2.360 T € (konsumtiv) erfolgt der Ausgleich über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 2.360 T Euro des VE-Anschlages in Höhe von 3.000 T Euro bei 0703/68623-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovationen und Kreativwirtschaft.

Es handelt sich um ein Landesprogramm, Einrichtungen und Unternehmen aus Bremen und Bremerhaven können Anträge auf Förderung von Veranstaltungen einreichen.

Gender-Prüfung

Sowohl Frauen als auch Männer profitieren von dem Förderprogramm.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen, dem Senator für Kultur, der Senatskanzlei und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt. Die Vorlage ist mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem vorgelegten Förderprogramm für Veranstaltungen zu.
2. Der Senat stimmt der Nachbewilligung konsumtiver Mittel in Höhe von 510 T € aus dem Bremen-Fonds (Land) auf eine neu einzurichtende, dem PPL 95 zuzuordnende Haushaltsstelle im Kapitel 0754 (Dienstleistung/Tourismus/Zentren) – konsumtiv - zu. Für die haushaltsrechtlich notwendige Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.360 T € (konsumtiv) stimmt der Senat dem Ausgleich über die entsprechende Nicht-Inanspruchnahme des VE-Anschlages bei 0703/68623-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovationen und Kreativwirtschaft“ zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 mit Abdeckung über den Bremen-Fonds (Land) zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa nach sechs Monaten eine Evaluation des Förderprogramms (einschließlich der Umsetzungsbedarfe durch die WFB) durchzuführen, dem Senat über die Ergebnisse und die Umsetzungskosten zu berichten und hieraus abgeleitete Empfehlungen vorzulegen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 durch Beschlüsse der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit und des Haushalts- und Finanzausschusses herzustellen.

Anlagen:

- Anlage 1: Antragskriterien
- Anlage 2: Antragsformular Bremen-Fonds

Anlage 1:

Verfahren zur Bewertung der Anträge kommerzieller Veranstalter auf Förderung von Veranstaltungen in Bremen und Bremerhaven

1. Kalkulation, Einnahme- Ausgaberechnung

Förderfähig sind zeitlich und inhaltlich abgrenzbare Veranstaltungen. Die Förderung von Veranstaltungsreihen ist möglich. Für jede einzelne Veranstaltung muss ein vollständig ausgefüllter Antrag vorliegen. Kern des Antrags ist die Veranstaltungskalkulation als abgegrenzte Einnahme- Ausgaberechnung. Sie umfasst eine detaillierte Darstellung aller veranstaltungsbezogenen Einzelkosten, die für die Vorbereitung und Realisierung der Veranstaltung fällig werden. Insbesondere müssen die veranstaltungsbezogenen Aufwendungen des Geschäftsbetriebes wie Gagen, Honorare, Raum-, Personal-, Technik- Betriebs- und Marketingkosten offengelegt werden. Den Kosten ist eine Einnahmekalkulation gegenüberzustellen, die die erwarteten Eintrittserlöse, die Verkaufserlöse (Gastronomie-, Merchandisingeinnahmen) und Unterstützungen Dritter (Sponsoren, Zuwendungsgeber) aufweist.

Der mit der Kalkulation beantragte Fehlbedarf soll je einzelne Veranstaltung eine Höhe von 25.000,00 € nicht überschreiten.

2. Städtische Relevanz / Relevanz für das Förderprogramm

Aus den Antragsangaben muss deutlich werden, welche städtische Relevanz die Veranstaltung zur Aufrechterhaltung der Kultur- und Unterhaltungsangebotsstruktur hat.

Dazu sind folgende Angaben notwendig:

- Angaben zum Veranstalter und Veranstaltungsort
- Einzelveranstaltung oder Teil einer Reihe
- Zuordnung der Veranstaltung zu einer Angebotssparte (Musik, Musikrichtung, Theater, Kleinkunst, Comedy, Varieté, etc.)
- Zielgruppen (lokal, regional, überregional)
- Herkunft der KünstlerInnen (lokal, regional, überregional)
- Herkunft der technischen, gastronomischen und sonstigen Dienstleister
- Weitere Kooperationen (Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern, Zusammenschlüssen)
- Bezug zu anderen Förderprogrammen
- Terminliche Koordination (Absprache mit anderen Veranstaltern, Nutzung von Kooperationsplattformen)

3. Kommunikation

Auflistung aller geplanten Kommunikationsmaßnahmen (Marketing, PR, Vertrieb)

4. Antragstellung und Bewertung

Die Anträge können fortlaufend an die WFB gestellt werden. **Antragsberechtigt sind nur Unternehmen, die ihren Unternehmenssitz im Land Bremen haben.** Die WFB prüft die Vollständigkeit der Anträge und bewertet die Plausibilität der veranstaltungsbezogenen Kalkulation (Einnahme- / Ausgaberechnung) und des beantragten Fehlbedarfs.

Zuwendungsfähig sind Veranstaltungen, wenn

- die veranstaltungsbezogene Kalkulation und die Höhe des beantragten Fehlbedarfs nachvollziehbar sind,
- ein relevanter Beitrag zur Absicherung der vorhandenen Kultur- und Unterhaltungsstruktur zu erwarten ist,
- mehrheitlich lokale Dienstleister in die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung involviert werden,
- die Terminierung der Veranstaltung sich in eine planvolle Verteilung von Veranstaltungsangeboten über den Förderzeitraum einfügt und für die Festlegung Kooperationsplattformen nutzt,
- die geplanten Kommunikationsmaßnahmen und Vertriebsformen eine maximal zulässige Nachfrage abzusichern versprechen.

Die Bewilligung des Fehlbetrages wird bei fehlender Plausibilität von Kalkulation und Relevanz für die Ziele des Förderprogramms abgelehnt.

5. Schlussrechnung

Der vollständige Fehlbetrag wird erst nach Vorlage einer veranstaltungsbezogenen Schlussrechnung, die sich an der bewilligten Veranstaltungskalkulation orientiert, ausbezahlt, wenn darin der beantragte Fehlbetrag nachgewiesen wird. Mehreinnahmen und geringere Kosten laufen gegen den Fehlbetrag

Kalkulation / Einnahme-, Ausgabenrechnung	Städtische Relevanz/Beitrag zur Aufrechterhaltung der Angebotsstruktur	Werbemittleinsatz / Vermarktung / Vertrieb
<p>1. Ausgaben-Kalkulation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung / detaillierte Listung aller Einzelkostenfaktoren, die in Vorbereitung / Umsetzung des Veranstaltungsprojekts als entgeltliche Leistungen fällig werden - Veranstaltungsbezogene Aufwendungen des Geschäftsbetriebs (Gagen, Raum-, Personal-, Technik-, Betriebskosten) - Kalkulation der Marketingmaßnahmen, die zur Projektwerbung / -vermarktung der Veranstaltung eingesetzt werden <p>2. Einnahmen-Kalkulation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eintrittserlöse - Verkaufsumsätze(Merchandising, Gastro) - Beiträge weiterer Zuwendungsgeber (öffentl.. Hände / Stiftungen / Fonds) - Sponsoring <p>3. Fehlbedarfshöhe / Defizit-Ausgleich max. 25.000,00 €</p>	<p>4. Beitrag zum städtischen Unterhaltungs- und Kulturangebot</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzelveranstaltung/Reihe - Zielgruppen (lokal/regional/überregional) - Lokale, regionale Herkunft der KünstlerInnen - Lokale, regionale Herkunft der technischen und gastronomischen Dienstleister - Weitere lokale/regionale Kooperationen <p>5. Projekt-Markteinschätzung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veranstaltung im nachgefragten, aktuellen Trend (Innovativ, zukunftsfähig) - Bedeutung für Qualität und Diversität des städtischen Kulturangebots (Zuordnung zu einer Angebotssparte, z.B. Comedy, Livemusik, Klassik, Theater, Kleinkunst) - Bezug zu anderen Förderschwerpunkten inhaltlich und räumlich (Innenstadtprogramm, Überseestadt, etc.) - Spartenübergreifende Kooperationen (künstlerisch, technisch) - Terminliche Koordination (Absprache mit anderen Veranstaltern,keine Kannibalisierung, Koordination über den bremen online Veranstaltungskalender) - Nutzung von Kooperationsplattformen 	<p>6. Kommunikation/Marketing/PR</p> <ul style="list-style-type: none"> - Plakate - Flyer - Anzeigen - Mailings/Newsletter - Medienkooperationen <p>7. Elektronische Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Homepage - Social Media (fb, Instagram etc.) - Clips <p>8. PR</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pressebetreuung selbst / Agentur - Presseaktivitäten / Art, Anzahl Specials für weitere Kommunikatoren <p>9. Vertrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> - Online Tickets - Kooperation mit Ticketingagenturen - Bezug zu Marken und Themen des Standortmarketings - Markenbezug (Bremen erleben, Bremen innovativ, Bremen Bike it! etc.) Themen

Anlage zur Deputationsvorlage:

Förderung der Veranstaltungswirtschaft im Land Bremen zur Milderung der Corona bedingten Einnahmeausfälle Hier: Förderprogramm Veranstaltung

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

1.10.2020

Frau Lübben

PPL 95

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
13.102020		Ausgleich von coronabedingten Belastungen der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft im Jahr 2020 und 2021

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Coronabeschränkungen haben die gesamte Kultur- und Veranstaltungsszene massiv getroffen. Mit dem Förderprogramm sollen Veranstaltungen gefördert werden (Fehlbetragsfinanzierung), die unter den geltenden Coronabedingungen nicht wirtschaftlich betrieben werden können und aus diesem Grunde ein Defizit ausweisen, das ausschließlich aus den Beschränkung der Besucherzahlen und der Abstandregelungen resultiert.

Auf Basis einer detaillierten Veranstaltungskalkulation und der Darlegung weiterer Impulse und Effekte der jeweiligen Veranstaltung für die Stadt Bremen und die Stadt Bremerhaven, kann ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

Maßnahmenzeitraum und –Kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Oktober 2020

voraussichtliches Ende: Dezember 2021

Zuordnung zu (Auswahl):

2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: kommerzielle Unternehmen der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft

Bereich, Auswahl:

- Zivilgesellschaft
- Wirtschaft
- Arbeitsmarkt

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter?

Ziel des Förderprogramms ist es, die vorhandene Veranstalterstruktur in Bremen und Bremerhaven zu erhalten sowie ein breitgefächertes Programm für ein lokales, regionales und überregionales Publikum unter Einhaltung der jeweils aktuellen Coronabeschränkungen zu ermöglichen. Gleichzeitig soll das Programm fördern und erlauben, neue Angebotsformaten zu entwickeln, die nachhaltigen den Corona Anforderungen entsprechen.

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Anzahl von geförderten Veranstaltungen		20	80

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Coronabeschränkungen haben die gesamte Kultur- und Veranstaltungsszene massiv getroffen. Indoorveranstaltungen waren lange überhaupt nicht möglich. Aktuelle Beschränkungen, die die Besucherdichte begrenzen, lassen die wirtschaftliche Durchführung von Veranstaltungen nicht zu.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Das Förderprogramm Veranstaltungen soll dazu beitragen, die erheblichen corona-bedingten Umsatzverluste und Verdiensteinbrüche im Kultur- und Veranstaltungsbereich abzufedern und drohende Insolvenzen anzuwenden. Zugleich soll ein Portfolio an Veranstaltungen im Land Bremen aufrechterhalten werden, das den Standort Bremen von grundlegender Relevanz ist.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländern?
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Die Problematik entfallender Erlöse aus Einnahmen besteht bundesweit. Das Ziel, die Kultur- und Veranstaltungswirtschaft in der Krise durch Förderprogramme zu erhalten, verfolgen alle Bundesländer und reagieren darauf insgesamt mit vergleichbaren Programmen zur finanziellen Unterstützung in Ergänzung zu Unterstützungsprogrammen des Bundes.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Das Förderprogramm fängt coronabedingte Einnahmeausfälle von Veranstaltungen auf. Die Einnahmeausfälle ergeben sich vor allem durch die Abstandsregelungen und durch Hygienevorschriften und den daraus resultierenden Begrenzungen bei den Besucherzahlen.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Maßnahmen sind weder für den Haushalt noch für das EFRE-Programm angemeldet. Eine Möglichkeit zur Finanzierung innerhalb der Ressortbudgets wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesehen, da für eine kurzfristige Umsetzbarkeit aktuell keine Förderprogramme zur Verfügung stehen. Es wird allerdings laufend geprüft, ob Förderprogramme des Bundes oder der EU die hier beschriebene Problemlage erfassen. Aktuell gibt es kein Förderprogramm des Bundes hierzu.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Bei den beantragten Geldern handelt es sich im Wesentlichen um den Ausgleich von Einnahmeausfällen, die keinen Klimabezug haben.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Die Maßnahmen betreffen Männer wie Frauen gleichermaßen. Im. Sowohl Frauen wie Männer profitieren von den geschaffenen Angeboten und Maßnahmen.

Ressourceneinsatz:

Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen	-	-
Personalausgaben			Personalausgaben	-	-
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)	-	-
Konsumtiv	510	2.360	Konsumtiv		
Investiv			Investiv	-	-
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SWAE
Umsetzung und Abwicklung durch die WFB
Ansprechperson:
Dr. Christel Lübben

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein